

Deloitte Austrian
Tax Survey 2023

12 Fragen zum
Steuerstandort
Österreich



Autor:innen:
Herbert Kovar, Christian Wilplinger,
Jacqueline Palz

Unter redaktioneller Mitarbeit von
Armin Nowshad, Gina Grassmann und
Theresa Kopper

Grafik & Layout: Claudia Hussovits

Die fortschreitende Klimakrise, hohe Inflation und ein Krieg in Europa: Die Situation in und um die Alpenrepublik ist alles andere als einfach. Doch welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen auf den Steuerstandort Österreich? Welche Themen beschäftigen die Führungskräfte derzeit besonders? Und wie werden neue Technologien den Steuerbereich künftig beeinflussen? Der neue Deloitte Austrian Tax Survey gibt Aufschluss über diese und weitere Fragen.

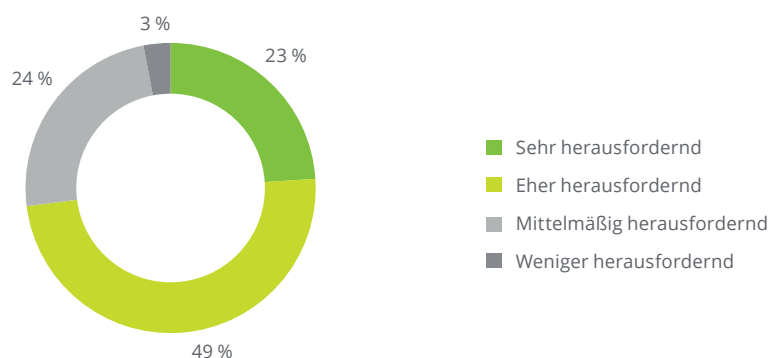
1

Wie herausfordernd nehmen Sie das steuerliche Umfeld in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten wahr?

Fast drei Viertel der Führungskräfte, vorwiegend aus dem Steuerbereich, geben an, dass sie das steuerliche Umfeld in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten eher (23%) bis sehr (49%) herausfordernd wahrnehmen. 24 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfinden das Agieren auf dem österreichischen Markt als bewältigbar und lediglich 3 % sehen darin keine Herausforderung.

Die Ergebnisse machen deutlich: Trotz des allmählichen Rückgangs der Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Stimmung unter den österreichischen Unternehmen kaum verbessert. Weiterhin gibt es im Zuge des Ukraine-Krieges, der daraus resultierenden Energiekrise und aufgrund des Klimawandels etliche Herausforderungen für die heimische Wirtschaft.

Es ist unumgänglich, dass konkrete Reformen und effektive Maßnahmen ergriffen werden, um den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu stärken und für kommende Herausforderungen widerstands- sowie wettbewerbsfähig zu machen.

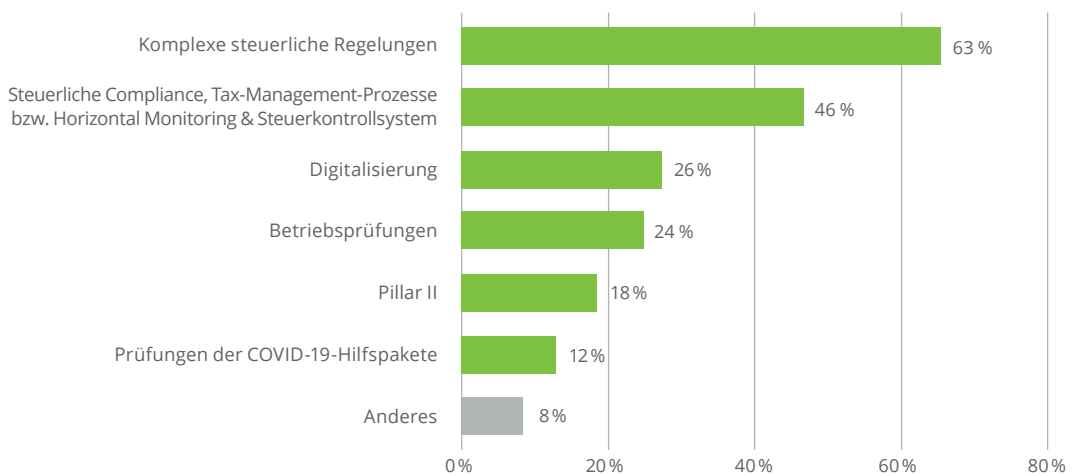


2

Welches Thema beschäftigt Sie steuerlich gerade am meisten?

Die steuerlichen Hürden für österreichische Unternehmen sind zahlreich. Nahezu zwei Drittel der Befragten (63 %) sind nach wie vor intensiv mit komplexen steuerlichen Regelungen beschäftigt. 45 % setzen sich zudem mit steuerlicher Compliance, Tax-Management-Prozessen sowie dem Steuerkontrollsystem auseinander.

Die adäquate Abwicklung und Prüfung der COVID-19-Hilfspakete rücken hingegen mit dem offiziellen Ende der Pandemie zunehmend aus dem Fokus. Gleichzeitig nimmt das Thema Pillar 2 eine immer bedeutendere Rolle ein.

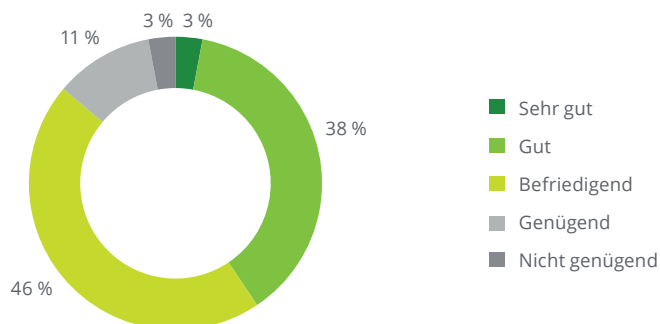


3

Wie gut sehen Sie den Standort Österreich im Bereich Digitalisierung aufgestellt?

Der Steuerstandort wird hinsichtlich Digitalisierung sehr unterschiedlich eingeschätzt, wie die aktuelle Umfrage zeigt. 41 % sind der Meinung, dass er diesbezüglich sehr gut oder gut aufgestellt ist, 46 % vergeben ein „Befriedigend“ und 11 % bewerten den Status quo mit „Genügend“. Lediglich 3 % sehen den Steuerstandort hinsichtlich Digitalisierung überhaupt nicht gut aufgestellt.

Um den Standort weiter voranzubringen und somit ein geeignetes Umfeld für digitale Innovation zu bieten, sollten jetzt digitale Kompetenzen gefördert und Investitionen in entsprechende Infrastruktur getätigt werden.

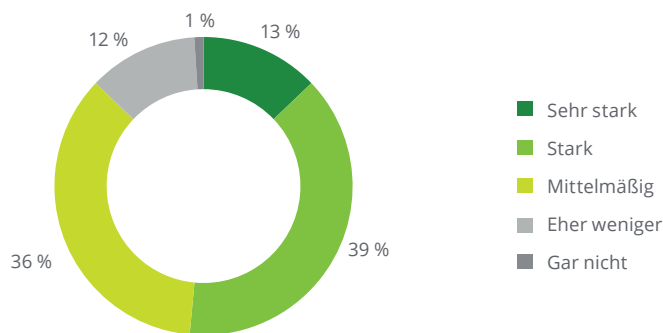


4

Wie wesentlich wird sich Ihrer Meinung nach die Künstliche Intelligenz (KI) auf die Prozesse in den Steuerabteilungen auswirken?

Die Mehrheit der befragten Steuerverantwortlichen geht davon aus, dass KI sehr starke (13 %) beziehungsweise starke (39 %) Auswirkungen auf die Prozesse in den Steuerabteilungen haben wird. 36 % rechnen nach aktuellem Stand mit einem mittelmäßigen Einfluss und lediglich 13 % glauben an nur geringe oder keine Veränderungen.

Die Resultate legen nahe, dass KI trotz der variierenden Erwartungshaltung grundsätzlich als beachtenswert betrachtet wird und die Arbeit in Steuerabteilungen spürbar verändern könnte.

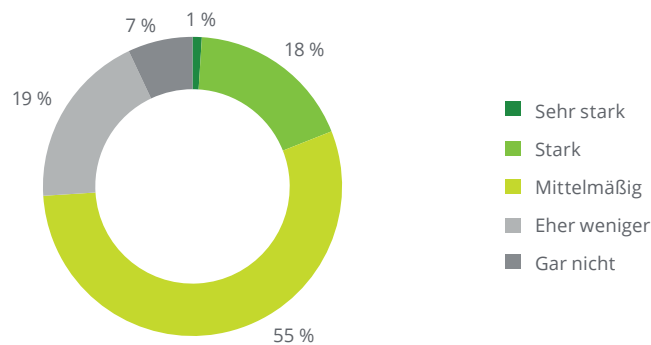


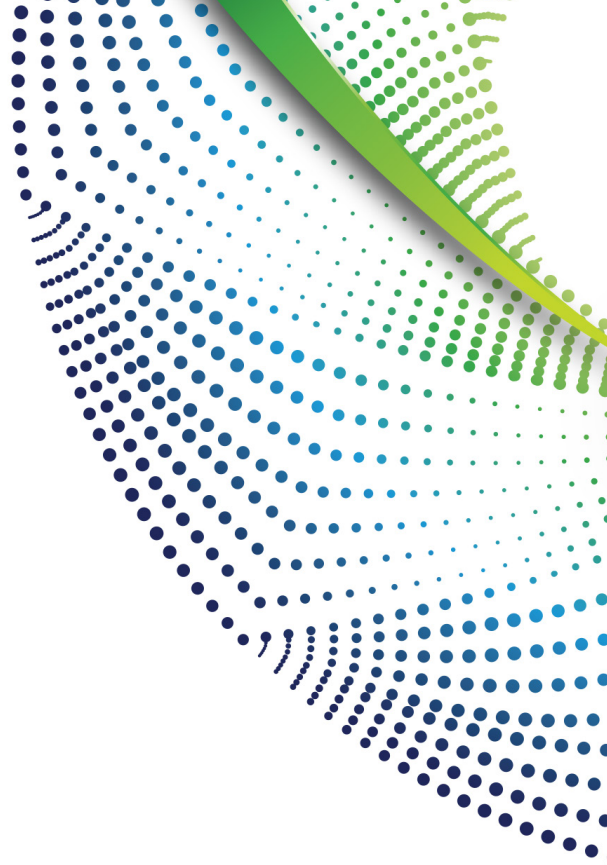
5

Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Entwicklungen ein?

Der Wirtschaftsstandort steht angesichts der gegenwärtigen globalen Entwicklungen vor beträchtlichen Herausforderungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtstimmung diesbezüglich unverändert: 19 % der befragten Führungskräfte bewerten die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes mit „Sehr gut“ oder „Gut“, mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (55%) hat mittelmäßige Erwartungen. Knapp über ein Viertel blickt der zukünftigen Entwicklung überwiegend pessimistisch entgegen.

Die Skepsis hinsichtlich der Zukunft des Steuerstandortes Österreich ist somit durchaus beträchtlich und gibt durchaus Grund zur Sorge.



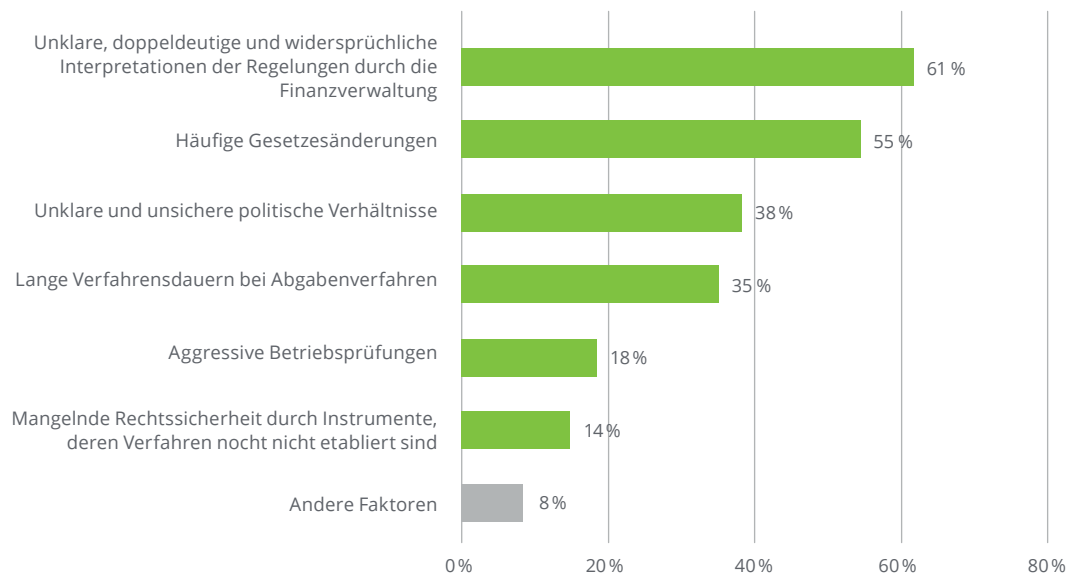


6

Wo liegen die größten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich?

Die größten Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung sind vor allem die unklaren, doppeldeutigen und widersprüchlichen Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung (61 %) sowie häufige Gesetzesänderungen (55 %). Letztere erhöhen den administrativen Aufwand und mindern zugleich die Planungssicherheit in der Praxis. Außerdem führen laut Umfrage unklare und unsichere politische Verhältnisse (38 %) ebenso wie lange Verfahrensdauern bei Abgabenverfahren (35 %) zu Unsicherheiten. Für 14 % spielt diesbezüglich zudem die mangelnde Rechtssicherheit aufgrund von Instrumenten, deren Verfahren noch nicht etabliert sind, eine signifikante Rolle – dieser Wert hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr aber halbiert. Der Ausbau bewährter Instrumente bleibt vor allem in Krisenzeiten dennoch von immenser Bedeutung.

Eine planbare und verlässliche Vorgehensweise des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung wird von den Führungskräften in Österreich ebenfalls nach wie vor als äußerst wichtig erachtet, um ein sicheres und stabiles wirtschaftliches Umfeld zu gewährleisten. In der aktuellen Zeit sind stabile politische Verhältnisse von hoher Relevanz für den Standort und ein ausdrücklicher Wunsch seitens der Unternehmen.

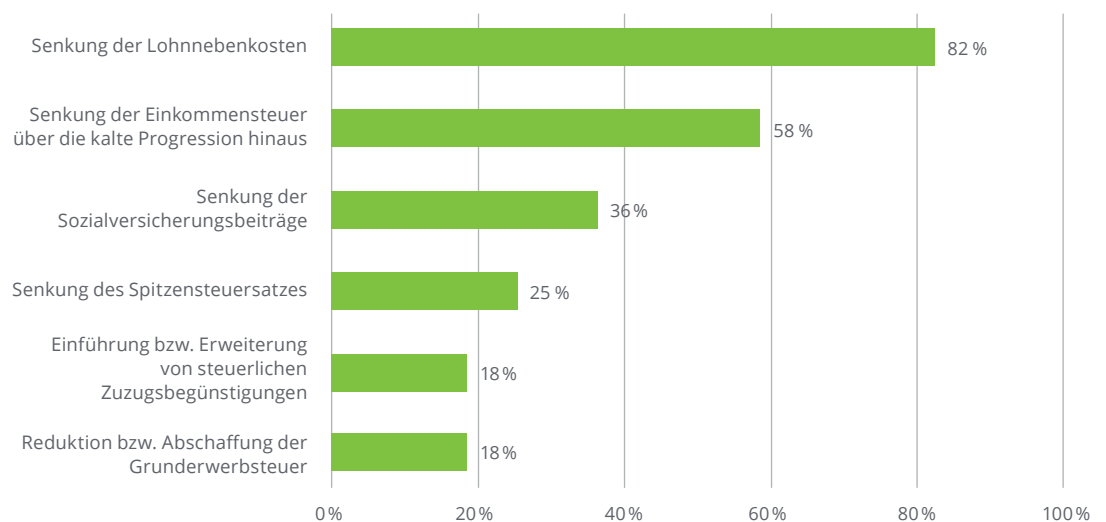


7

**Welche
Maßnahmen sind
am geeignetsten,
um den Wirt-
schaftsstandort
Österreich attraktiv
für Arbeitskräfte zu
machen?**

82 % der Befragten sprechen sich für eine Senkung der Lohnnebenkosten aus, um die Attraktivität des Standortes für potenzielle Arbeitskräfte zu erhöhen. Weitere 58 % stimmen außerdem für die Senkung der Einkommensteuer über die kalte Progression hinaus. Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (36 %) sowie des Spitzensteuersatzes (25 %) gelten ebenfalls als wünschenswert. Die Einführung und Erweiterung von steuerlichen Zuzugsbegünstigungen (18 %) sowie die Reduktion beziehungsweise Abschaffung der Grunderwerbsteuer (18 %) werden von den Befragten in diesem Zusammenhang hingegen weniger häufig genannt.

Der große Hebel wird demnach unverändert bei der Entlastung des Faktors Arbeit gesehen. Diese Forderung ist nicht neu, aber vor dem Hintergrund wirtschaftlich herausfordernder Zeiten umso wichtiger. Entsprechende Maßnahmen sollten dementsprechend endlich auf den Weg gebracht werden.

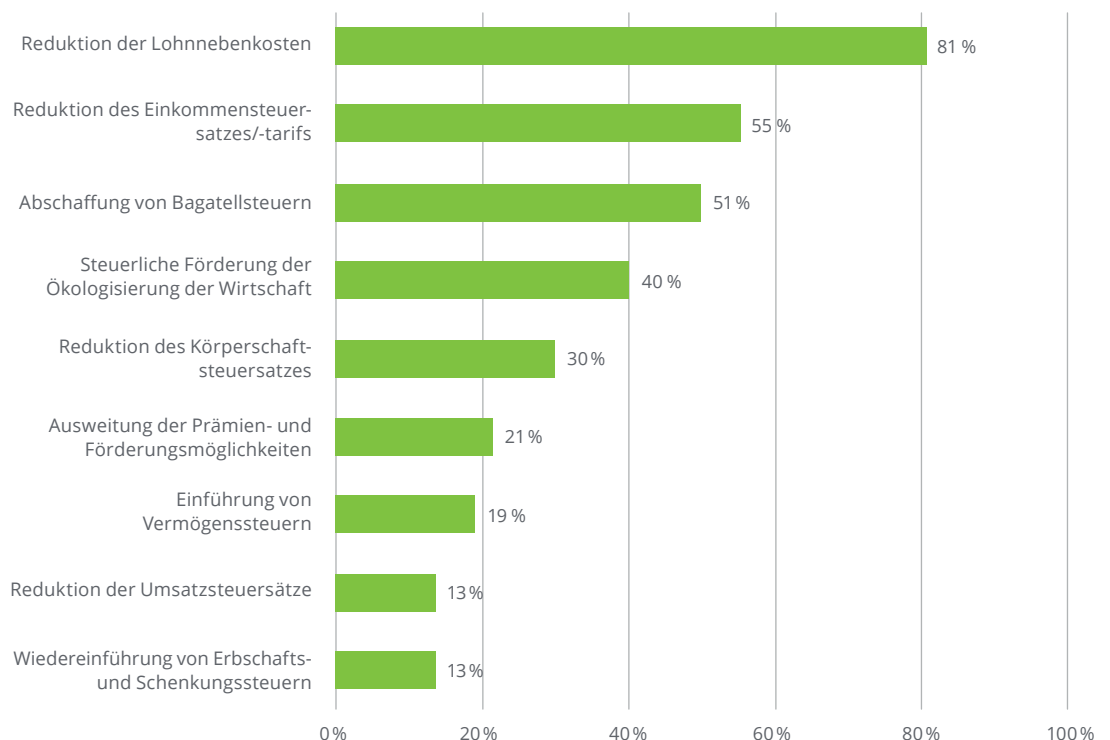




Welche der folgenden steuerlichen Maßnahmen sind entscheidend für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreichs?

Hier sind sich die Befragten einig: 81 % geben an, dass sich die Reduktion der Lohnnebenkosten am besten auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich auswirken würde – sie wird damit aktuell noch dringender gefordert als im vergangenen Jahr. Es gibt also akuten Handlungsbedarf. Große Bedeutung messen die Führungskräfte zudem der Reduktion des Einkommensteuersatzes bzw. -tarifes (55 %) und der Abschaffung der Bagatellsteuern (51 %) bei. Und auch die steuerliche Förderung der Ökologisierung der Wirtschaft (40 %) wird von vielen gefordert. 21 % wünschen sich zudem eine Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Erhöhung der Forschungsprämie.

Die Einführung von Vermögensteuern (19 %), die Reduktion der Umsatzsteuer (13 %) und die Wiedereinführung von Erbschafts- und Schenkungssteuer (13 %) finden bei den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern vergleichsweise wenig Zustimmung. Somit wird insbesondere der Einführung bereits vor Jahren abgeschaffter Steuern eine klare Absage erteilt.

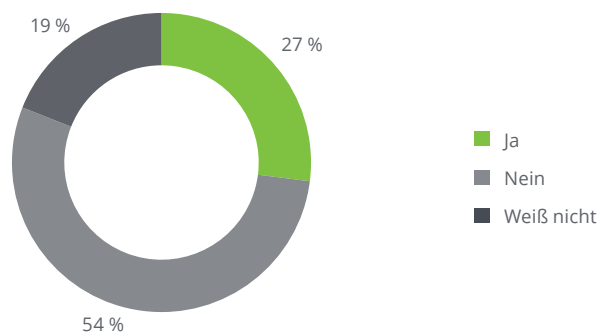


9

Sind Sie der Meinung, dass die hohe Inflation durch steuerliche Maßnahmen effektiv bekämpft werden kann?

Die Meinungen der Befragten dahingehend sind zweigespalten: 54 % sind der Überzeugung, dass die hohe Inflation nicht mit steuerlichen Maßnahmen bekämpft werden kann, 27 % gehen jedoch fest davon aus. Weitere 19 % sind diesbezüglich unentschieden.

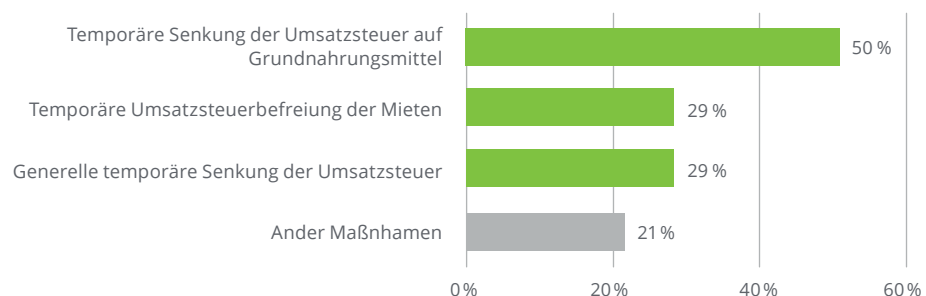
Diese Ergebnisse zeigen: Es gibt nicht die eine Lösung im Kampf gegen die Inflation – vielmehr braucht es ein Bündel an Maßnahmen, wobei steuerliche Maßnahmen ebenfalls einen Beitrag leisten können.



10

Wenn ja, durch welche steuerlichen Maßnahmen?

Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel findet unter jenen Befragten, die die Bekämpfung der Inflation durch steuerliche Maßnahmen befürworten, am meisten Zustimmung. Die temporäre Umsatzsteuerbefreiung der Mieten und die generelle temporäre Senkung der Umsatzsteuer wird mit jeweils 29 % ebenfalls von vielen befürwortet. Rund 21 % der Führungskräfte stimmen für eine Vielzahl anderer Maßnahmen wie beispielsweise die dauerhafte Senkung der USt, die Abschöpfung der Übergewinne bei jenen, die die Inflation durch überhöhte Preissteigerungen beschleunigt haben oder die temporäre Senkung von Steuern auf Energie.

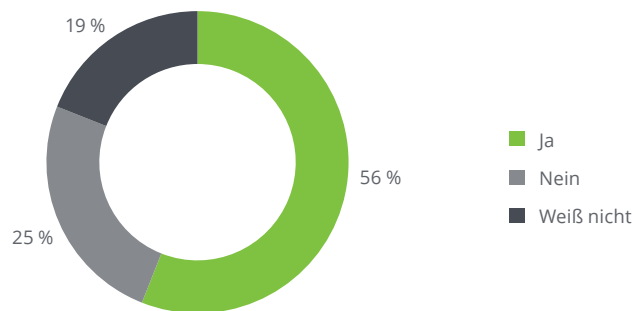


11

Sind Sie für die weitere Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems?

Wie schon im Vorjahr spricht sich die Mehrheit der Befragten für die Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems (56 %) aus. Lediglich 25 % stimmen dagegen und 19 % sind diesbezüglich unsicher.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems weiterhin als relevant empfunden wird.



12

Wenn ja, wie priorisieren Sie die folgenden (Kategorien von) Maßnahmen?

Die Förderung ökologischer Maßnahmen hat aus Sicht der Fürsprecherinnen und Fürsprecher – wie auch schon im Vorjahr – die höchste Priorität, gefolgt von der Förderung von Innovationen als Hebel zur Ökologisierung. Dahinter finden sich die Erhöhung der Pendlerpauschale bei Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels, die Ticketabgabe für den Flugverkehr, die Einführung von Öko-Zöllen und die Erhöhung von CO₂-Steuern. Vergleichsweise weniger relevant sind aus Sicht der Befragten die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Erhöhung der NoVA beziehungsweise motorbezogenen Versicherungssteuer und die Bemaßung von Straßen. Wie auch im Jahr 2022 sehen die Führungskräfte vorwiegend steuerliche Anreize als besonders wirksame Maßnahme zur Ökologisierung des Steuersystems. Zusätzliche Belastungen in Form von Steuererhöhungen finden nach wie vor wenig Zustimmung.

- 1 ● — ○ Förderung von ökologisch sinnvollen Maßnahmen
- 2 ● — ○ Förderung von Innovationen als Hebel zur Ökologisierung
- 3 ● — ○ Erhöhung der Pendlerpauschale bei Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels
- 4 ● — ○ Ticketabgabe für den Flugverkehr
- 5 ● — ○ Einführung von Öko-Zöllen
- 6 ● — ○ Erhöhung von CO₂-Steuern
- 7 ● — ○ Erhöhung der Mineralölsteuer
- 8 ● — ○ Erhöhung der NoVA bzw. motorbezogener Versicherungssteuer
- 9 ● — ○ Bemaßung von Straßen

Über den Deloitte Austrian Tax Survey

Im Rahmen des Deloitte Austrian Tax Survey 2023 hat Deloitte Österreich zwischen Ende Juni und Mitte Juli insgesamt 209 Führungskräfte vornehmlich aus dem Steuerbereich via Online-Survey befragt. 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem international tätigen Unternehmen beschäftigt. 48 % der Unternehmen haben mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 20 % beschäftigen zwischen 50 und 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 33 % verfügen maximal über 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ihre Ansprechperson



Herbert Kovar
Managing Partner Tax & Legal
+43 1 537 00-3600
hkovar@deloitte.at

www.deloitte.at/tax

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.